

30.06.2011 - 11:12 Uhr

Media Service: Jahrheft 2011 des Schweizer Presserates / Revision der Richtlinie 8.2 (Diskriminierung)

Interlaken (ots) -

Ende Juni ist das Jahrheft 2011 des Schweizer Presserats erschienen (http://www.presserat.ch/Documents/Jahrheft_2011.pdf). Dieses enthält neben einem Rückblick auf das Jahr 2010 Aufsätze zur Weiterverbreitung von privaten Informationen aus dem Internet sowie zur Gegendarstellung, Berichtigung, nachträglichen Aktualisierung oder Anonymisierung von Medienberichten in Online-Medien und digitalen Archiven.

Der Presserat hat zudem im vergangenen Jahr die Richtlinie 8.2 zur «Erklärung» (Diskriminierung) geändert. Diese Revision tritt am 1. Juli 2011 in Kraft. Der revidierte Text ist auch im Jahrheft abgedruckt.

Der Schweizer Presserat gewährleistet im Auftrag der Branchenverbände die Selbstkontrolle über die redaktionellen Inhalte der Informationsmedien (Printmedien, elektronische Medien, journalistische Websites). Jedermann kann sich in einem unentgeltlichen Verfahren mit einer Beschwerde gegen veröffentlichte Medienberichte an den Presserat wenden. Mit seiner Tätigkeit soll der Presserat zudem zur öffentlichen Reflexion über grundsätzliche medienethische Probleme beitragen und berufsethische Diskussionen in den Redaktionen anregen.

Weitere Auskunft:

Martin Künzi, Sekretär des Schweizer Presserates Tel. 033 / 823 12 62

Kontakt:

SCHWEIZER PRESSERAT
CONSEIL SUISSE DE LA PRESSE
CONSIGLIO SVIZZERO DELLA STAMPA
Sekretariat/Secrétariat:
Martin Künzi, Dr. iur., Fürsprecher
Bahnhofstrasse 5
Postfach/Case 201
3800 Interlaken
Telefon/Téléphone: 033 823 12 62
Fax: 033 823 11 18
E-Mail: info@presserat.ch
Website: <http://www.presserat.ch>

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100018292/100700175> abgerufen werden.